

Landratssitzung vom 15. November 2012

Traktandum 34

[2012/150](#) vom 24. Mai 2012

Motion von Karl Willmann: Das Hallenbad Gelterkinden muss erhalten bleiben
2012/150

Schriftliche Begründung des Antrags des Regierungsrates auf Überweisung als Postulat

1. Ausgangslage

Das heutige Gelterkinder Hallen- und Freibad ist seit 1971 in Betrieb. Das Hallenbad ist baufällig. Da sich von der Hallenbaddecke stellenweise Verputzteile gelöst hatten, musste das Hallenbad aus Sicherheitsgründen bis auf Weiteres geschlossen werden. Der Gemeinderat hat sich für einen Neubau entschlossen. Das Hallenbad Gelterkinden ist im Bezirk Sissach die einzige ganzjährig nutzbare Badeanstalt. Es wird von Badegästen, Schulen, Vereinen, Organisationen und Sportveranstaltern aus dem ganzen Oberbaselbiet und den umliegenden Gemeinden genutzt. Die Kosten für einen Neubau betragen gemäss Studie CHF 17 Mio. Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde Gelterkinden mit einem Beitrag von CHF 11 Mio. am Neubau beteiligen wird und die Gemeinden des Wahlkreises Gelterkinden mit einem Beitrag von CHF 1 Mio. (CHF 100 pro Einwohnerin und Einwohner).

Der Gemeinderat Gelterkinden hat beim Sportamt am 22. Februar 2012 ein Gesuch für einen Kantonsbeitrag eingereicht. Ersucht wird ein Kantonsbeitrag von mindestens CHF 5 Mio.

2. Kommentar

Die regionale Bedeutung des Hallenbades Gelterkinden ist unbestritten. Mehrere Gemeinden werden sich finanziell am Bauvorhaben beteiligen und das Einzugsgebiet der Nutzerinnen und Nutzer reicht deutlich über die Standortgemeinde hinaus. Unter den Projekten der Landratsvorlage KASAK 3 ist der Neubau des Hallenbades Gelterkinden aufgeführt.

Die Gesuchstellerin hat nicht beachtet, dass für einen Kantonsbeitrag die anrechenbaren Kosten relevant sind, nicht die Gesamtkosten. Die für einen allfälligen Kantonsbeitrag relevanten anrechenbaren Kosten betragen nicht CHF 17 Mio., sondern nach Abzug der gemäss BKP 2011 nicht anrechenbaren Positionen rund CHF 13.5 Mio.

3. Finanzielle Auswirkungen

Da für KASAK 3 kein Verpflichtungskredit zur Verfügung steht, kann aus der laufenden Rechnung kein Beitrag zur Verfügung gestellt werden. Ausserhalb der laufenden Rechnung kommt nur ein Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds in Frage.

Im Interesse einer langfristigen Sicherung des nötigen Handlungsspielraumes ist ein Beitrag aus

dem Swisslos-Sportfonds Baselland von maximal CHF 3.5 Mio. vertretbar, was rund 25 Prozent der anrechenbaren Kosten entsprechen würde. Im Sinne der Gleichbehandlung sollen gemäss Richtlinie über Beiträge an Sportanlagen wie üblich 25 Prozent der anrechenbaren Kosten als Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds gesprochen werden.

Gestützt auf das Jugendsportkonzept, dessen Umsetzung auch Swisslos-Sportfonds-Mittel vorsieht, ist ein höherer Beitrag nicht möglich.

Damit dem Anliegen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann, will der Regierungsrat verschiedene Varianten ausloten, insbesondere auch die veränderte Ausgangslage als Folge der Neuregelung im Finanzhaushaltsgesetz, wonach Beiträge an Dritte neu über die Investitionsrechnung, und nicht über die laufende Rechnung abgewickelt werden.

4. Antrag

Die Motion 2012/150: Das Hallenbad Gelterkinden muss erhalten bleiben, wird als Postulat entgegen genommen.

Liestal, 8. November 2012